

THV aktuell

Ihr Thüringer Hausärzteverband informiert über aktuelle Themen der Allgemeinmedizin

Sonderrundschreiben

20. Ausgabe 03.04.2019



THÜRINGER
HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Verordnungen, Änderungen, Gesetze- was passiert hier mit uns? Details Seite 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich am 30. März von der Welle der Vorsorgeänderungen überrollt wurde, habe ich mich gefragt, ob das alles wahr ist.

Warum hat mich niemand informiert?
Wer beschließt so etwas.?

Die nächste THV aktuell war nach einer Mitgliederversammlung zum Terminservicegesetz gerade in Produktion, als aus Berlin eine neue Richtlinie kam: **Am Freitag, dem 29. März 2019 beschlossen, um drei Tage später, am 1. April 2019 wahrhaftig in Kraft zu treten!** Ungläublich brauchte ich ein paar Tage, um zu recherchieren.

Ich ging davon aus, dass wir für die dreijährige Gesundheitsuntersuchung eine Übergangsfrist eingeräumt bekommen und die Vorsorge um mindestens 50% besser vergütet wird. ABER NEIN! Die ersten Patienten, die 2017 eine GU bekamen standen sicher auch bei Ihnen mit Termin schon in der Praxis. Eine Abrechnung ist aber

nicht möglich! Wir bestellen also um und versuchen die Abläufe zu klären: Jährlich eine Krebsvorsorge Mann, alle 2 Jahre eine Hautkrebsvorsorge, alle 3 Jahre eine Gesundheitsuntersuchung? Was sollen denn diese Intervalle?

Und 1,80€ mehr für eine erweiterte Vorsorge, die ich nur noch alle 3 Jahre abrechnen kann? Das ist wirklich eine Frechheit und führt im Bereich der GU zu einem Honorarverlust von schlicht einem Drittel. Unsere Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung scheinen nicht auf unserer Seite zu stehen.

Auch die Darmkrebsvorsorgen wurden geändert (Seite 2)

Wie auch immer die Evidenzen für diese Änderungen sind, wenn sie nicht umzusetzen sind wird die Organisation der Praxen unstrukturiert und die Versorgung schlechter. Dies müssen die beschließenden Gremien erkennen!

Der Ärger hört mit dem Temin-Service-Versorgungsgesetz leider noch nicht auf. **Wir Hausärzte werden hier Termine für unsere Praxen an die KV melden** müssen und Patienten „zugewiesen“ bekommen. Was für Facharzttermine geplant war trifft nun uns.

Auch sollen wir für 10€ Termine zum Facharzt vermitteln. **Mit Terminvermittlung möchte ich allerdings kein Geld verdienen!** Gespräche, Behandlung, Versorgung der Chroniker und der akut erkrankten

Menschen jeder Altersklasse sind meine Aufgaben. Pflegeheime und Hospize werden durch uns versorgt. Terminvermittlung bedeutet Aufwand, Bürokratie und vermutlich kaum Nutzen für die Bevölkerung.

Auch **Kodierrichtlinien** sind in Berlin wieder in Planung! Dort soll dann zwischen hausärztlichen und fachärztlichen Diagnosen „gewichtet“ werden. Unsere Diagnosen aus allen Gebieten der Medizin sind nicht so „wertvoll“ wie fachärztliche Nummern. Ein Hohn! Bürokratie inclusive. Die HZV der TK und IKK-classic ist im Übrigen von den Änderungen ausgenommen.

Wir fordern von KBV und KVT:

Eine Übergangsregelung für die Einführung der neuen Vorsorgeintervalle, um organisatorisches Chaos zu reduzieren!

Eine betriebswirtschaftliche Erhöhung der Vorsorgevergütung: Zwei Euro decken nicht einmal den Inflationsausgleich. Sinnvoll wäre bei Verlängerung der Intervalle um 50% eine entsprechende Höherbewertung der Leistung!

Keine Einführung von Kodierrichtlinien!

Kopfschüttelnd

Ihr Ulf Zitterbart



Foto: Zitterbart

Einen angenehmen Frühling wünschen

Silke Vonau / Ulrike Reinsch / Christian Fleischhauer / Jens-Uwe Lipfert / Hagen Schiffer / Michael Sakriss / Ulf Zitterbart und Heike Wunsch -Ihr Vorstand des Thüringer Hausärzteverbandes-

Vorsorgen:

GU: (01732) ab 18. Geburtstag

18-35 Jahre:

Nur eine Untersuchung in den 17 Jahren! (Wie das kontrolliert werden soll???)

Labor: HDL, LDL, Chol, TG, ohne Urin, Nüchternplasmaglucose

ab 35: **Labor:** HDL, LDL, Chol, TG, (3 Jahre) Nüchternplasmaglucose

Urin: Eiweiß, Glucose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit

Darmkrebs ab 19. 04. 2019: (Tolles Startdatum!)

50-54 Jahre Männer und Frauen einen iFOBT (01737)-jährlich (Aufklärung 01740) oder / und

Männer: ab 50 zwei Kolos mit Mindestabstand von 10 Jahren, wenn erste Untersuchung nach 65- nur eine Kolo

Frauen ab 55 zwei Kolos mit Mindestabstand von 10 Jahren, wenn erste Untersuchung nach 65 - nur eine Kolo

Ab 55 Jahren Frauen und Männer **alle zwei Jahre** einen iFOBT, solange noch keine Koloskopie in Anspruch genommen wurde.

TSVG Terminservice- und Versorgungsgesetz

- Bonus für HZV Patienten, verpflichtend;
- HzV-Verträge: Verträge die gekündigt wurden, gelten solange fort, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde;
- **116/117** in der KVT wird **ab 01.01.2020 rund um die Uhr** an jedem Wochentag Termine und Notfälle vermitteln;
- **Hausärzte** müssen ab **Mai** **Termine** für neue Patienten an die KVT **melden**;
- Ab Mai **Mindestsprechtundenzeit von 25h**, wobei Hausbesuche angerechnet werden. Dies muß lt. Gesetz von der KVT überprüft und veröffentlicht werden;
- **Grundversorgende Gebietsärzte** (noch zu definieren) müssen ab 01. 08. 2019 **5 Stunden pro Woche** **offene Sprechstunde** anbieten;
- Gestaffelte **extrabudgetäre Vergütung** für von der **TSS vermittelte** Patienten bis **8 Tage: 50% Zuschlag** auf Grundpauschale, **9-14 Tage: 30%, 15-35 Tage: 20%**;
- Vermittlung eines dringenden **Termins beim Gebietsarzt** durch uns: **10€** und **extrabudgetäre Vergütung** dort;
- Für **offene Sprechstunde** **beim Gebietsarzt** brauchen Patienten **keine Überweisung**, für Terminservicestelle schon;
- Es gibt ab 2021 **keine Zufälligkeitsprüfungen mehr**;
- **2 Jahre nach Honorarbescheid, bzw. Verordnungen sind Prüfungen nicht mehr möglich (vorher 4 Jahre)**;
- Zulassungsbeschränkungen können in strukturschwachen Gebieten aufgehoben werden;
- Krankenkassen müssen ab 2021 eine elektronische Patientenakte einführen;